

**Für Bewerber**

- Beruf und Chance**
- Arbeitswelt
- Vergütung
- Arbeitsrecht
- Neue Köpfe
- Personalprofi
- Campus
- F.A.Z.-Community

**F.A.Z.-Stellensuche**

Jobs finden

**FAZjob.NET-ID**

**Volltextsuche**

ANZEIGE

NEU

85 000 Events jährlich.

**Unternehmen des Monats**



**Jobs der Woche**



DAIKIN Airconditioning  
Germany GmbH  
Techn. Fachberater m|w für  
das PLZ-Gebiet: 50-54 und  
56-57

weitere

**Studentische Juristenzeitungen  
Viele Manuskripte werden abgelehnt**

Von Anne Reploh



Kein Mangel an Manuskripten

05. Dezember 2006

„Sehr geehrte Frau Berding, gerne würde ich einen Aufsatz in der Ad Legendum veröffentlichen.“ Über solche Nachrichten in ihrem Postfach freut sich Chefredakteurin Elke Berding ganz besonders. Noch vor zwei Jahren hat die Münsteraner Jura-Studentin bitten und betteln müssen, damit

Professoren und Rechtsanwälte wissenschaftliche Beiträge in der Ad Legendum veröffentlichen. Doch die Zeiten haben sich geändert. Innerhalb von nur zwei Jahren hat sich die studentische Zeitschrift aus Münster einen guten Ruf erarbeitet. Top-Juristen aus ganz Deutschland schreiben mittlerweile in der Ad Legendum. Und mit jeder Ausgabe werden es mehr.

Damit steht die Münsteraner Zeitschrift in einer Tradition, die sich bereits seit Jahrzehnten an amerikanischen Elite-Universitäten fest etabliert hat. Denn in Harvard kennt man sie seit 1887, in Yale seit 1891 und seit 1948 auch in Stanford: die so genannten „student law reviews“. Hier bieten Jura-Studenten den amerikanischen Richtern, Anwälten und Professoren ein öffentliches Forum für die juristische Diskussion. Mit mittelmäßig gemachten Studentenzeitschriften hat das nichts mehr zu tun. Jede Veröffentlichung bedeutet zusätzliches Renommee für den Autor. Wer als amerikanischer Jurist etwas auf sich hält, der publiziert seine Aufsätze in den studentischen „law reviews“.

**Amerikanische „law reviews“**

Diese Tradition studentischer Juristenzeitungen entwickelt sich seit einiger Zeit auch in Deutschland. Das erste Blatt auf dem Markt war die „Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft“ (StudZR) aus Heidelberg. Ihr Gründer Nicolas Nohlen stieß erstmals bei Recherchen für eine Seminararbeit auf die amerikanischen „law reviews“. „Ich war erstaunt von dem hohen Niveau und war begeistert von der Idee einer solchen Zeitschrift in Heidelberg“, sagt Nohlen.

Nach einem Aushang am Schwarzen Brett, etlichen Redaktionssitzungen erschien ein halbes Jahr später die erste Ausgabe der StudZR im April 2004. Neun Ausgaben sind inzwischen gedruckt worden. „Den guten Ruf der US-Zeitschriften haben wir noch nicht erreicht, aber wir entwickeln uns“, sagt Nicolaus Nohlen, der sich inzwischen zurückgezogen hat. Neuer Chefredakteur ist der 23 Jahre alte Thomas Straub, der aber im eigentlichen Sinne nicht neu ist, er hatte den Chefredakteursposten seit mehreren Monaten gemeinsam mit Nicolas Nohlen inne.

**Viele Beiträge werden abgelehnt**

Auch Elke Berding und ihre Münsteraner Redaktion sind zufrieden. „Unsere Auflage liegt inzwischen bei 600 Exemplaren. Das hätte ich nie vermutet“, sagt die 24 Jahre alte Studentin. In der Ad Legendum (auf Deutsch: Das zu Lesende) veröffentlichen Praktiker, Wissenschaftler, aber auch Studenten Beiträge zu rechtswissenschaftlichen Themen. Im aktuellen Heft werden zum Beispiel Rechtsfragen rund um das Medizin- und Arzneimittelrecht erörtert. Hinzu kommen ein Methodik-Teil mit Klausurfällen sowie verschiedene Aufsätze für die juristische Ausbildung. In Interviews geben gestandene Juristen Auskunft über ihren Berufsalltag. Und in verschiedenen Rubriken erhalten die Leser Tips zu Studium und

**Artikel-Service**

- Seite drucken
- Versenden
- Vorherige Seite

**Neue Köpfe**

Topmanagement verstärkt bei Recaro

**FAZ JOB-Blog**

B'lor#1 und "more to come"

Alle Jahre wieder ...  
42 oder: Die Berechnung von Humankapital

**Experten-Forum**

- Nach Lust und Laune
- Rentenansprüche

**Chat-Protokolle**

Chat-Protokoll: Besser arbeiten im Ausland?

**Mein Weg**  
Karrieren im Porträt

**Serie**  
Arbeiten im Ausland

**Arbeitszeugnisse**  
Der Dolmetscher

**Eliteförderung**  
Sieg der Südstaaten

**Geld**  
Vergütung aktuell

Weiterbildung. „Die Ad Legendum ist vor allem eine juristische Ausbildungszeitschrift von Studenten für Studenten“, sagt Chefredakteurin Berding. Das merkt man schon am Preis. Dank ehrenamtlicher Arbeit ist die Ad Legendum für drei Euro zu haben. Die renommierten Blätter der großen Verlage kosten locker das Dreifache.

Die Heidelberger StudZR ist vor allem ein Fall für intensive Arbeitsstunden in der Bibliothek. „Bei uns steht die Wissenschaft im Vordergrund“, sagt Gründer Nicolas Nohlen. „Wir bieten insbesondere Studenten eine Plattform für wissenschaftliche Beiträge. Wer zum Beispiel im Studium eine sehr gute Seminararbeit geschrieben hat, kann sie überarbeiten, kürzen und in der StudZR veröffentlichen.“ Bahn frei also für Jungwissenschaftler mit Prädikats-Aufsätzen? Ganz so einfach ist es nicht. Der wissenschaftliche Beirat der StudZR, auch besetzt mit Professoren und Dozenten, prüft die Tauglichkeit der eingereichten Arbeiten. Genügt der Aufsatz wissenschaftlichen Ansprüchen? An welchen Stellen muß er gestrafft oder ergänzt werden? „Wir müssen viele Aufsätze ablehnen“, sagt Nohlen. „Nicht nur, weil sie unseren Ansprüchen nicht genügen. Manchmal haben wir auch schlichtweg keinen Platz im Heft.“

### **Der Professor lobt die Unabhängigkeit**

Die StudZR erscheint drei Mal im Jahr, die Auflage liegt im Schnitt bei 600 Exemplaren. Die Redakteure arbeiten zwar ehrenamtlich, den Vertrieb aber übernimmt ein großer Verlag. „Das erleichtert uns die Arbeit sehr“, sagt Nohlen. „So können wir uns voll auf redaktionelle Aufgaben konzentrieren.“ Diese Arbeitserleichterung hat jedoch auch ihren Preis. Neun Euro zahlt man für die StudZR, das Dreifache des Preises der Ad Legendum, die im Selbstverlag erscheint.

Die Jura-Professoren in Münster und Heidelberg sehen das Engagement ihrer Studenten mit Wohlwollen. Ein eifriger Förderer ist der Münsteraner Professor Ingo Saenger. „In Deutschland setzt sich die Kultur der ‘law journals’ erst langsam durch“, sagt Saenger. „Die Ad Legendum leistet also echte Pionierarbeit.“ Sein Heidelberger Kollege Christian Baldus lobt vor allem die Unabhängigkeit der studentischen Zeitschriften. In seinem Geleitwort zur StudZR-Ausgabe 4/2005 schreibt er: „Die ‘student law review’, wenn sie gut geführt ist, hängt weniger von Beziehungen und Rücksichten ab als manche klassische Fachpublikation.“ So frage die StudZR nicht nach dem Status des Autors, sondern nur nach dem, was er schreibt.

### **Erste Online-Formate im Netz**

Neben StudZR und Ad Legendum gibt es zudem es die ersten Online-Formate. Mit freilaw.de und hanselawreview.org haben Studenten aus Freiburg und Bremen jeweils ein Internet-Forum geschaffen, in dem Juristen vor allem Beiträge zu Rechtsfragen mit internationalem Bezug veröffentlichen können. „Wir haben bewußt auf eine gedruckte und nur in Deutschland erscheinende Ausgabe verzichtet, um auch eine internationale Leserschaft anzusprechen“, sagt Tobias Pinkel vom ‘Hanse Law Review’. „Zudem könnten wir eine gedruckte Ausgabe neben einer kostenfreien Internetversion nicht finanzieren.“

Doch die studentischen Magazine haben auch so ihre Probleme. Denn ein Jura-Studium kann eine schnellebige Angelegenheit sein: Grundstudium, Ausland, Examen, Referendariat. Die Gesichter in den Redaktionen wechseln mitunter schnell. An redaktionellem Nachwuchs mangelt es den Zeitschriften zwar nicht, aber dieser muß auch sorgfältig in die Arbeit integriert werden. „Und neue Redakteure brauchen mindestens das gleiche Herzblut für die Sache wie wir Gründungsmitglieder“, sagt Elke Berding.

In den Vereinigten Staaten ist die Nachwuchssuche hingegen kein Problem. In Harvard kann man sich für die Redaktion der ‘Harvard Law Review’ erst gar nicht bewerben. Man wird auserwählt. „Doch bis wir soweit sind, ist es noch ein langer Weg“, glaubt Nicolas Nohlen. Ein Weg der sich für die Studenten lohnen könnte. Denn in den Vereinigten Staaten gilt der Posten des Chefredakteurs als

echtes Glanzlicht im akademischen Lebenslauf.

Text: F.A.Z.  
Bildmaterial: adv -fotolia.com

»» [Beitrag kommentieren](#)

**Lesermeinungen zum Beitrag [1]**

»» **Junge Wissenschaftler** 06.12.2006, 12:04

ANZEIGE



[Impressum](#) | [Privacy Policy](#) | [Nutzungsbedingungen](#) | [Preise](#) | [Über uns](#) | [RSS](#)